

**BETRIEB & GEWERBE**

# Antrag

---

## **Betriebshaftpflicht-Rahmenvereinbarung für Metallverarbeitende Betriebe**

**der**



**vmk** Versicherungsmakler Ges.m.b.H.  
Tauchnergasse 4/A-EG4  
A-3400 Klosterneuburg  
Telefon +43[0]2243|38474-0  
Fax +43[0]2243|38474-14  
E-Mail office@vmk.at

**für**



**Metalltechnik**

**Bundesgremium der Metalltechniker  
Schaumburgergasse 20/4  
A-1040 Wien**

**mit**



DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group  
Schottenring 15  
A-1010 Wien



Versicherungsmakler Ges.m.b.H.

Vermittlungsnummer C95343W4
abw. Verm.Nr. einreichender Makler
Kundennummer 7755

## Rahmenvereinbarung für Metallverarbeitende Betriebe Sparte Betriebshaftpflicht

Beginn	Ablauf
TT MM JJJJ	TT MM JJJJ

gemäß den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen AHVB/EHVB 09V/2012 bzw. der Rahmenvereinbarung zu Kundennummer 7755.

<b>Versicherungsnehmer</b> <input type="checkbox"/> <b>Neukunde</b>					
Nachname	Vorname, Titel	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Familienstand	Beruf
Adresse, Hausnummer, PLZ, Ort		Telefon		E-Mail	

<b>Risikoadresse</b> (falls von der Adresse des Versicherungsnehmers abweichend)		
Nachname	Vorname, Titel	Adresse, Hausnummer, PLZ, Ort

<b>Inkassoadresse</b> (falls von der Adresse des Versicherungsnehmers abweichend)		
Nachname	Vorname, Titel	Adresse, Hausnummer, PLZ, Ort

<b>Risikofragen allgemein</b>
Ist der Antragsteller hinsichtlich der zu versichernden Sachen zum Vorsteuerabzug berechtigt? <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> teilweise ____ %
Wurde dem Antragsteller bereits eine Versicherung gekündigt, abgelehnt oder einvernehmlich aufgelöst? <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA - Wenn ja, von welchem Versicherer, Grund, Polizzenummer:
<b>Bitte Schadenrendement des Vorversicherers beilegen!</b>
Besteht oder bestand für die beantragten Risiken eine Versicherung? <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA - Wenn ja, bei welchem Versicherer, Polizzenummer, Ablauf, Sparte, Versicherungssumme:
An den zu versichernden Sachen bzw. aus den beantragten Risiken haben sich bereits Schäden ereignet? <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA - <b>Bitte Schadenrendement des Vorversicherers beilegen!</b>
Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Donau Versicherung AG bezüglich Vertrags- und Schadendaten im Bedarfsfall den Vorversicherer kontaktiert.

<input type="checkbox"/> <b>Metallverarbeitende Betriebe</b> für Risiken in Österreich		
Versichertes Risiko - Definition:		
<b>Bitte Ausdruck des Berechnungsmoduls Vmk/WKO beilegen!</b>	<b>Versicherungssumme in EUR</b>	<b>Prämie in EUR</b>
Umsatz in EUR:		

<b>Laufzeitvorteil</b>
Im Hinblick auf die erstmals oder neuerlich vereinbarte Vertragslaufzeit entstehen kalkulatorische Kostenvorteile, welche in der vereinbarten Prämie bereits berücksichtigt sind. Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages entfällt die Grundlage für diese Prämienberechnung. Der Versicherungsnehmer ist daher zur Zahlung einer Nachschussprämie gemäß umseitiger Berechnung verpflichtet.

<b>Prämienzahlung</b>		
<input type="checkbox"/> Erlagschein <input type="checkbox"/> Telebanking	<input type="checkbox"/> VISA, Diners, Mastercard	Kartennummer 
<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich/SEPA		Kontoinhaber/Verfügungsberechtigter
<input type="checkbox"/> SEPA-Mandat	IBAN 	BIC 

Das kontoführende Kreditinstitut wird hiermit widerruflich beauftragt, die von der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group ausgefertigten und zur Abbuchung von meinem/unserem Konto bestimmten (SEPA-)Lastschriften zu nachstehend angeführten Bedingungen durchzuführen. Ich/Wir habe/n die Donau von der Erteilung dieses Auftrages an das kontoführende Kreditinstitut verständigt.

Bedingungen

- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, (SEPA-)Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, den Abbuchungsauftrag überhaupt nicht mehr weiter durchzuführen, wenn keine erforderliche Deckung gegeben war. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger davon verständigt

Ein Widerruf der Belastung ist ausgeschlossen wenn

- der genaue Betrag der (SEPA-)Lastschrift vom Zahlungspflichtigen autorisiert wurde oder
- dem Zahlungspflichtigen mindestens vier Wochen vor Durchführung die Information über die (SEPA-)Lastschrift mitgeteilt oder zugänglich gemacht wurde oder
- der Zahlungspflichtige kein Verbraucher ist.

Einwendungen, die sich auf das der (SEPA-)Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen mir/uns und der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group direkt zu regeln. Ein Widerruf dieses Auftrags gilt für nach dem Zeitpunkt seines Zugangs bei dem kontoführenden Kreditinstitut einlangende (SEPA-)Lastschriften. Ich/wir habe/n die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group gleichzeitig zu benachrichtigen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des kontoführenden Kreditinstitutes in der jeweils gültigen Fassung.

**Der Antragsteller hat die umseitigen Hinweise und Informationen gelesen und erklärt sich damit einverstanden. Der Antragsteller macht durch seine Unterschrift auch die Folgesteiten zum Inhalt des Antrages.**

Ort, Datum	Durch meine/unsere Unterschrift/en mache/n ich/wir o.a. und auch die Allgemeinen Bestimmungen, Erklärungen auf den Folgeseiten zum Inhalt dieses Antrages und erkenne/n diese an. Weiters bestätige/n ich/wir den Erhalt einer Durchschrift dieses Antrages. An diesen Antrag hält sich der Antragsteller durch sechs Wochen gebunden.
	Unterschrift/Firmenstempel des Antragsstellers

<b>Beratung</b>	
<input type="checkbox"/> Ich möchte umfassend von Ihnen in Versicherungsangelegenheiten beraten werden.	
<input type="checkbox"/> Ich entscheide mich für ein Produkt lt. Antrag. Eine darüber hinausgehende Absicherung weiterer Risiken durch andere Produkte wird von mir nicht gewünscht. Ich möchte zu meinem angefragten Versicherungsschutz keine Beratung und keine Dokumentation. Ich bin mir bewusst, dass ich deshalb keinen Anspruch auf fehlerhafte Beratung habe.	

Ort, Datum	Unterschrift/Firmenstempel des Antragsstellers
------------	--



## ZUR BEACHTUNG

---

### **Sofortschutz (vorläufige Deckung)**

Die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group bietet vorläufige Deckung im Umfang des beantragten Versicherungsschutzes (versicherte Gefahr und Versicherungssumme) gemäß der jeweiligen Allgemeinen und Besonderen Bedingungen der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group. Die Versicherungsleistung ist jedenfalls mit folgenden Beträgen je Versicherungsfall begrenzt (Höchstenschädigung):

- EUR 2.000.000,-- für die Haftpflichtversicherung

Diese vorläufige Deckung beginnt mit dem Zugang des Antrages bei deiner Verwaltungsstelle der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, jedoch nicht vor dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn; sie endet mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages oder der Ablehnung des Antrages, längstens jedoch nach Ablauf von sechs Wochen ab Antragstellung. Kein Sofortschutz besteht in der Haftpflichtversicherung für das Exportrisiko in die USA/Kanada/Australien. Wenn sich das Risiko nicht in Österreich befindet oder die beauftragte Vertragslaufzeit weniger als 1 Jahr beträgt, besteht für den gesamten Vertrag kein Sofortschutz. Der beantragte Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Zustandekommen des Vertrages (durch Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers.)

### **Laufzeitvorteil**

Im Hinblick auf die erstmals oder neuerlich vereinbarte Vertragslaufzeit entstehen kalkulatorische Kostenvorteile, welche in der vereinbarten Prämie bereits berücksichtigt sind. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung innerhalb von 9 Jahren ab Vertragsbeginn oder -verlängerung entfällt die Grundlage für diese Prämienberechnung.

Der Versicherungsnehmer ist daher zur Zahlung einer Nachschussprämie gemäß nachstehender Berechnung verpflichtet:

Vor Vollendung eines Jahres ab Vertragsbeginn oder -verlängerung beträgt die Nachschussprämie 90 % einer Jahresprämie. Nach Vollendung eines Jahres ab Vertragsbeginn oder -verlängerung beträgt die Nachschussprämie 80 % einer Jahresprämie. Mit Vollendung jeden weiteren Jahres verringert sich dieser Prozentsatz jeweils um 10 %, sodass die Nachschussprämie nach Vollendung des zweiten Jahres 70 % und nach Vollendung des dritten Jahres 60 % einer Jahresprämie beträgt usw. Als Berechnungsgrundlage wird immer die zum Auflösungszeitpunkt nach Maßgabe des Vertrages aktuelle Jahresprämie herangezogen.

Bei Kündigung durch den Versicherer nach Eintritt eines Versicherungsfalles wird keine Nachschussprämie verrechnet.

### **ANZEIGEPFLICHT, DATENSCHUTZ**

#### **Vorvertragliche Anzeigepflicht**

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, Fragen nach gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

#### **Ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten:**

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfallsdaten vom Versicherer an andere die Schadencensicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Zu diesem Zweck dient auch das „Zentrale Informationssystem - ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSD § 4 Z 13 Datenschutzgesetz (DSG) 2000). Das „Zentrale Informationssystem - ZIS“ ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und Versicherungsbetruges.

Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des DSG bzw. des VersVG im Einzelfall widerrufen werden.

#### **Umfang der Vertretungsvollmacht des Vermittlers**

Die Vollmacht der mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betrauten Personen bestimmt sich nach § 43 VersVG, demnach ist der Vermittler nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen, den Versicherungsschein auszuhändigen und Prämien anzunehmen, sofern er sich im Besitz einer vom Versicherer unterzeichneten Prämienrechnung befindet. Der Vermittler ist daher nicht berechtigt, mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

#### **Allgemeine Hinweise und Erklärungen**

Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Police Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen.

**Der Versicherungsnehmer kann unter den in §§ 5b und 5c VersVG genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten.**

FÜR DEN BEANTRAGTEN VERSICHERUNGSVERTRAG GILT ÖSTERREICHISCHES RECHT.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto Wagner-Platz 5, 1090 Wien